

Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich die Studentin/der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 10 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Horionplatz 1 (Landeshaus),
40213 Düsseldorf, F. 8 37 03

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberatung der Fakultäten, Studierendensekretariat

Anschriftenänderung

Studierendensekretariat, ggf. Studentenwerk Abteilung für Ausbildungsförderung,
Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02
(Verwaltungsgeb.), F. 3 11-32 71, s. Seite 72.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung, s. Seite 54, 73

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studierende

Beauftragter für behinderte Studierende: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Rütter, Seite 41

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 72

Beurlaubungen

Studiensekretariat

Darlehen

AStA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung
(zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 57

Deutschunterricht für Ausländer/innen

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 76 und 93

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/
-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik,
Psychologie und Erziehungswissenschaft)

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F. 16 54-8, Mo. und Di.
13—20 Uhr, Mi. und Do. 13—22 Uhr, Fr. 13—24 Uhr, Sa. und So. 20—24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung — Abt. 5.1

Einschreibung

Studierendensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 78

Exmatrikulation

Studierendensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studierendensekretariat, Studienberatung der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung — Abt. 1.1, s. Seite 74

Hochschulpolitische Fragen

AStA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studierendensekretariat

Krankenversicherung

Studierendensekretariat

Magisterprüfung

Studienberatung der Phil. Fakultät und der Fachschaften, Dekanat der Phil. Fakultät, s. Seite 229–238

Promotion

Akademisches Prüfungsamt (für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
Dekanat der Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychotherapeutische Beratung und Behandlung

Psychotherapeutische Beratungsstelle, s. Seite 73

Reisen

Studierendenreisendienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studierendenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.—Fr. 10—16 Uhr

Rückmeldung

Studierendensekretariat

Seelsorge

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 53

Sport

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 75

Staatsexamen für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten

Staatliches Prüfungsamt, s. Seite 86

Stipendien (sonstige)

s. Seite 50, 74 (Graduiertenförderung) und 89

Studierendenausweis

Studierendensekretariat

Studierendenausweis, Internationaler

Studierendenreisendienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studierendenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.—Fr. 10—16 Uhr

Studienberatung

Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung — Abt. 1.5) Studienberatung der Fakultäten und der Fachschaften, s. Seite 99; 109; 229–238; 332–334; 423

Studienbescheinigungen

Studierendensekretariat

Studienbuch

Studierendensekretariat

Studienordnung und Studienpläne

Studienberatung der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren,
Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung (Uni-
versitätsverwaltung — Abt. 1.5)

Vorlesungsverzeichnis

Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,
s. Seite 73

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung

Vorsitzende/r des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 109

Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“

Fakultätsbeauftragte/r für den Zusatzstudiengang, s. Seite 109

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten

Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 334

Düsseldorfer Museen

Adressen + Öffnungszeiten

An Feiertagen gelten geänderte Öffnungszeiten.

Nähere Auskünfte erteilen die Kulturinstitute
oder das Kulturamt, Tel. 02 11/89961 04.

Die unterstrichenen Linien fahren ab Hauptbahnhof.

| Museen und Kunstsammlungen | Adresse, Telefon | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Straßenbahn- und Buslinien |
|---|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--|
| Kunstmuseum Düssel- dorf mit Sammlung Kunstakademie und Glasmuseum Henrich | Ehrenhof 5, ☎ 899-2460/2290 | | 14 bis 18 | 14 bis 20 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 11 bis 18 | <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717,</u> <u>778</u> |
| Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen | Grabbeplatz 5, ☎ 8381-0 | | 10 bis 18 | 10 bis 18 | 10 bis 18 | 10 bis 18 | 10 bis 18 | 10 bis 18 | <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717,</u> <u>778,</u> 703, 712, 713 |
| Städtische Kunsthalle | Grabbeplatz 4, ☎ 13 14 69/ 899-6240 | | 11 bis 18 | 14 bis 20 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | |
| Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen | Grabbeplatz 4, (Kunsthalle) ☎ 32 70 23 | | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | |
| Mahn- und Gedenkstätte | Mühlenstraße 29, ☎ 899-6206 | | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 14 bis 18 | 11 bis 18 | |
| Heinrich-Heine-Institut | Bilker Straße 12-14, ☎ 899-55 71/2902 | | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 11 bis 18 | <u>725, 709, 719, 834</u> |
| Hetjens-Museum/ Deutsches Keramik- museum | Palais Nesselrode Schulstraße 4, ☎ 899-42 10 | | 14 bis 18 | 14 bis 20 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 11 bis 18 | <u>725, U70, U76,</u> <u>U78, U79, 705, 717</u> |
| Stadtmuseum | Berger Allee 2, ☎ 899-61 70 | | 14 bis 18 | 14 bis 20 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 11 bis 18 | <u>709, 719, 834,</u> <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u> |
| Schiffahrt-Museum im Schloßturm | Burgplatz 30, ☎ 899-41 95 (Stadtmuseum) | | | | | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 11 bis 18 | <u>725, 778, 703,</u> <u>712, 713, U70,</u> <u>U76, U78, U79,</u> <u>705, 717</u> |
| Dumont-Lindemann- Archiv Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf | Hofgärtnerhaus, Jägerhofstr. 1, ☎ 899-61 30 | | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 11 bis 18 | 701, 702, 703, 705, 712, 713, 714, 717, 780, 782, 785 |
| Goethe-Museum (Anton- und Katharina- Kippenberg-Stiftung) | Schloß Jägerhof, Jacobistr. 2, ☎ 899-62 62 | | 11 bis 17 | 11 bis 17 | 11 bis 17 | 11 bis 17 | 13 bis 17 | 11 bis 17 | <u>707, 722, 752,</u> <u>754, 755, 756,</u> <u>758</u> |
| Stiftung Ernst Schneider | Schloß Jägerhof, Jacobistr. 2 ☎ 899-41 00 | | 11 bis 17 | 11 bis 17 | 11 bis 17 | 11 bis 17 | 13 bis 17 | 11 bis 17 | |
| Schloß Benrath (Führungen bitte telefonisch anmelden) | Benrather Schloßallee 104, ☎ 899-72 71 | | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 11 bis 18 | 701, 703, 730, 778, 779, 787, 788, 789 |
| Naturkundliches Heimatmuseum Benrath | Schloß Benrath, im Westflügel, ☎ 899-72 19 | | | | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 11 bis 18 | |
| Landesmuseum Volk und Wirtschaft | Ehrenhof 2, ☎ 492-11 08 | 9 bis 17 | 9 bis 17 | 9 bis 20 | 9 bis 17 | 9 bis 17 | | 10 bis 18 | <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u> |
| Löbbecke-Museum + Aquazoo Scheidt-Keim-Stiftung | Kaiserswerther Straße 380, im Nordpark, ☎ 899-61 50/61 69 | 10 bis 18 | 10 bis 18 | 10 bis 18 | 10 bis 18 | 10 bis 18 | 10 bis 18 | 10 bis 18 | <u>U78, U79</u> |
| Filmmuseum Black Box | Schulstr. 4 ☎ 899-24 90 | | 14 bis 18 | 14 bis 20 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 14 bis 18 | 11 bis 18 | 703, 706, 712, 715, 778 |

Theater

Deutsche Oper am Rhein

(Opernhaus)
Heinrich-Heine-Allee 16a,
☎ 13 39 49/40 Abo-Büro 13 37 37

Düsseldorfer Schauspielhaus

Gustaf-Gründgens-Platz,
Spielplanansage: ☎ 16 22 00
Kartenvorverkauf: ☎ 36 99 11

Kammerspiele Düsseldorf

Jahnstraße 3,
☎ 37 83 53

Das Kom(m)ödchen, Kabarett

Hunsrückstraße,
Eingang Kunsthalle,
☎ 32 54 28

Komödie

Boulevardtheater Düsseldorf

Steinstraße 23,
☎ 32 51 51 Kasse ☎ 13 37 07

Düsseldorfer Marionettentheater

Bilker Straße 7
☎ 32 84 32

Puppentheater am Fürstenplatz

Helmholtzstraße 38,
☎ 37 13 68

Theater an der Luegallee

Luegallee 4,
☎ 57 22 22

Junges Theater in der Altstadt

(JuTA)

„Brücke“ Kasernenstraße 6,
☎ 32 72 10 und 32 72 37

Bildungsstätten, Bibliotheken, Archive und sonstige Einrichtungen (Auswahl)

Stadtarchiv

Heinrich-Ehrhardt-Straße 61
☎ 899-57 37

Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Düsseldorf

Mühlenstraße 29,
☎ 899-62 06

WBZ — Weiterbildungszentrum

Stadtbüchereien Düsseldorf

Zentralbibliothek,

Musikbibliothek

Bertha-von-Suttner-Platz 1
(Hauptbahnhof Ost),
☎ 899-43 99

Zweigstellen der Stadtbüchereien
in den Stadtteilen

Bibliothekstelle der Kulturinstitute der Landeshaupt- stadt Düsseldorf

Heinrich-Heine-Allee 23,
☎ 899-55 73/55 69

Universitätsbibliothek

Universitätsstraße 1,
☎ 31 11

Haus des Deutschen Ostens

Bismarckstraße 90,
☎ 35 05 23

Institut Français

im Palais Wittgenstein,
Bilker Straße 7—9
☎ 32 06 54/55

Goethe Institut

Willi-Becker-Allee 10
☎ 99 29 90

Lernort Studio

Kollegschule Kikweg,
Schloßallee 14,
☎ 21 02-317/326

Literaturbüro NRW e.V.

☎ 32 44 70

Städtische Clara-Schumann- Musikschule

Bilker Straße 11,
☎ 899-29 28/30 83

Robert-Schumann-Hochschule für Musik

Fischerstraße 110,
☎ 4 91 20 11

Staatliche Kunstakademie

Eiskellerstraße 1,
☎ 32 93 34

Volkshochschule

Studienhaus, Fürstenwall 5,
☎ 899-41 50

Universität Düsseldorf

Rektor und Verwaltung
Universitätsstraße 1,
☎ 31 11

Fachhochschule Düsseldorf

Universitätsstraße,
Gebäude 23.31/32
☎ 311-3355-33 58/-51 42

Filminstitut der Landeshauptstadt Düsseldorf — Black Box

Kasernenstraße 6,
☎ 899-37 74

Kulturzentren

Die Brücke

Kasernenstraße 6,
im Anbau des Wilhelm-
Marx-Hauses

Palais Wittgenstein

Bilker Straße 6,
☎ 899-38 29

Die Werkstatt e.V.

Börnestraße 10,
☎ 36 03 91

ZAKK-Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation

Fichtenstraße 40,
☎ 973 00-10

Konzertveranstaltungsstätten

Tonhalle

Ehrenhof 1,
☎ 899-55 40

Kammermusik-Saal

im Palais Wittgenstein
Bilker Straße 7-9
☎ 899-61 09

Philipshalle

Siegburger Straße 15,
☎ 899-77 12/77 33

Stadthalle

Fischerstraße,
☎ 899-38 06

Robert-Schumann-Saal

Ehrenhof 4a,
☎ 899-38 29

Orangerie Benrath

Urdenbacher Allee 4-6
☎ 899-61 75

Kulturveranstaltungen

I. Konzerte

Tonhalle: (vorwiegend klassische Musik)

Auskunft erteilt:

Konzertkasse Tonhalle, Ehrenhof 1, 40200 Düsseldorf

Tel.: 899-61 23, montags bis freitags 8.30—12.30 Uhr

Opernvorstellungen (Premieren):

Der Spielplan 1994/95 lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor.

Auskünfte können eingeholt werden unter der Rufnummer (0211) 89081.

II. Kunstaussstellungen

Theater-Museum (Dumont-Lindemann-Archiv)

Auskunft erteilt:

Institutsleiterin: Frau Dr. Kügler, 899-4660

Kunstmuseum:

Auskunft erteilt:

Institutsleiter: Herr Dr. Peters, 899-2461/63

Stadtmuseum:

Institutsleiter: Herr Dr. Koenig, 899-3737

Kunsthalle:

Auskunft erteilt:

Institutsleiter: Herr Harten, 899-6241

III. Goethe-Museum, Schloß Jägerhof, Jacobistr. 2, 40211 Düsseldorf

1. Ausstellungen

18. 9.–30. 10. 94

Johann Gottfried Herder

27. 11. 94–15. 1. 95

Weihnachtsausstellung

2. Vortragsveranstaltungen

5. 10. 94

Prof. Dr. M. Beddow, University of Leeds
Goethe und die Modernität

9. 11. 94

Prof. Dr. W. Schmitz, Technische Universität Dresden
Bettine in Weimar

7. 12. 94

Prof. Dr. E. Osterkamp, Humboldt-Universität zu Berlin
„Der Gottbegabte Mann“.
Das Bild Raffaels bei Goethe und den Romantikern

Studentische Musikinitiativen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Studierendenorchester

Kommilitonen aller Fächer haben im Wintersemester 1987/88 ein Studierendenorchester gegründet. Ihr Ziel ist das Musizieren symphonischer Literatur der Klassik und Romantik. Die ständige Besetzung des Orchesters (ca. 60) besteht neben den 5 Streichergruppen aus je doppelt besetzten Holz- (Fl, Ob, Kl, Fg) und Blechbläsern (Hrn, Trp) sowie Pauken. Je nach Literaturauswahl benötigt das Orchester Verstärkung (Posaunen, Percussion, Harfe etc.). Interessierte Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Geleitet wird das Studierendenorchester von Frau Silke Löhr, Mathematik- und Musikstudentin aus Köln.

Die Proben des Orchesters finden im Gebäude 23.01 im Hörsaal 3A, donnerstags von 19.00 bis 21.00 Uhr, statt.

Auskunft erteilt: Christoph Hudelmayer, Schloßstr. 12, 40477 Düsseldorf, F. 02 11-483347

Unichor

Im Wintersemester 1989/90 haben sich Studentinnen und Studenten aller Fakultäten sowie Bedienstete der Universität zu einem Chor zusammengeschlossen. Seitdem singen wir unter der Leitung von Silke Löhr quer durch die Chorkliteratur. Zum Abschluß eines jeden Semesters ist eine Konzertveranstaltung geplant.

Die Proben des Chores finden im Gebäude 22.01 (Roy-Lichtenstein-Saal) im Hörsaal 2A dienstags von 19 c.t. Uhr bis 21.30 Uhr statt.

Interessenten sind herzlich eingeladen, sich bei folgenden Kontaktpersonen zu melden: Stefanie Oberle, F. 02 11/7590551 und Stefan Timphus, F. 02 11/684541

Förderverein des Studentenorchesters der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Ehrenvorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf

1. Vorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Eberhard Schmidt

2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Ulrich Hadding

Kassenwart und Geschäftsstelle: Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Klaus-Dieter Spindler, Institut für Zoologie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Tel.: 3 11-4860

Schriftführerin: Frau Sylvia Loesch

Konto Nr. 4051 710, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Westdeutsche Landesbank Girozentrale Düsseldorf, BLZ 30050000, Buchungsstelle: A/06171.28211-00.X058

Arbeitsamt Düsseldorf

Berufsberatung für Abiturienten/innen und Hochschul­er/innen

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 47 und 49, F. 3 11-41 62

Sprechzeiten (ohne Anmeldung) u. Beratung nach Vereinbarung während d. Semesters: montags, dienstags und donnerstags von 9—12 Uhr und 14—15.30 Uhr

in den Semesterferien:

montags und donnerstags von 9—12 Uhr und 14—15.30 Uhr

Beratungen nach vorheriger Anmeldung: Ivo-Beucker-Straße 43, 40237 Düsseldorf

Arbeitsvermittlung für Studierende

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 49, F. 3 11-32 71

Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8—15 Uhr, freitags 8—13.00 Uhr

Fritz-Roeber-Straße 2, 40213 Düsseldorf, Zimmer 238, F. 9 18-1260/1259/1261

Öffnungszeiten: montags bis freitags 8—12.30 Uhr und donnerstags 14—18 Uhr

Zentrale Studienberatung

Allgemeine Beratung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen sowie bei Fach- oder Studiengangwechsel.

Psychologische Beratung in allen Fragen des Studiums, z. B. bei Studienwahl, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Prüfungsängsten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisensituationen.

Öffnungszeiten: Offene Beratung (ohne Anmeldung): dienstags 9—12 und 14—16 Uhr und donnerstags 9—12 und 14—15.30 Uhr (sonst nach telefonischer Voranmeldung).

Psychologische Sprechstunde: Di. 10—12 Uhr

Psychologische Beratung nach telefonischer Voranmeldung

Info-Raum Mo.—Di. 8—16 Uhr, Mi.—Fr. 8—15.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.—Fr. 9 bis 12 Uhr.

(Auskünfte, Abgabe von Studienordnungen, Anmeldung für Beratungstermine)
F. (02 11) 3 11-43 80, Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf.

Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Persönliche Konflikte, Kontaktschwierigkeiten, Prüfungsängste, seelisch bedingte Beeinträchtigungen und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: 8 bis 16 Uhr (Termine nach telefonischer Vereinbarung)

Ort: Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf, Klinikgebäude, Gebäude 14.90, Tel. 3 11-83 38 (Sekretariat) (siehe auch Seite 165)

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 3 11-32 89 und 32 86, Mo. bis Fr. 9.15 bis 12 Uhr
2. Internationales Studierendenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V.“, Kopernikusstr. 78, F. 34 81 81.
3. Ev. Studierendenwohnheim, Witzelstr. 76, F. 34 70 25
4. Ev. Studierendenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6803080.
5. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1
6. Aachener Wohnungsbaugesellschaft (Ehepaar-Wohnheim), Gurlittstraße 8—10, 40223 Düsseldorf.

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik.

Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 55).

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 19. Juni 1992. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwVBAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf — Abt. für Ausbildungsförderung — Geb. 23.11, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, ist im Auftrag der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Grundsätzlich wird eine erste Ausbildung bis zu dem Abschluß gefördert, mit dem man einen Beruf ergreifen und ausüben kann. Eine weitere Ausbildung wird nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist bei der Abteilung für Ausbildungsförderung im Gebäude 23.11 zu stellen. Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden, die beim Studentenwerk erhältlich sind. Das Studentenwerk hält auch ein Merkblatt zum Ausfüllen der BAföG-Formulare bereit. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden (Mo. und Do. 9—13 Uhr) im Studentenwerk abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die abschließende Bearbeitung, was sich nachteilig für die Studierende/den Studierenden auswirken kann.

Die Förderung setzt mit dem 1. des Monats ein, in dem die Vorlesungen beginnen. Wird der Antrag später gestellt, wird die Förderung erst vom Beginn des Antragsmonats an geleistet.

Nach dem 4. Semester muß die/der Studierende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegen, in der bestätigt wird, daß sie/er alle Leistungsnachweise erbracht hat, die üblicherweise (maßgebend sind die Studien- und Prüfungsordnungen) zum Ende des 4. Semesters zu erbringen sind. Das Formblatt 5, welches diese Bescheinigung enthält, ist vor Beginn des Semesters zum 31. März bzw. 30. September beim Förderungsamt einzureichen, anderenfalls die Förderung nicht fortgeführt werden kann.

Der Bewilligungszeitraum ist in der Regel auf ein Jahr befristet. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Die Förderung läuft — auch in der vorlesungsfreien Zeit — bis zum Abschluß der Ausbildung, jedoch grundsätzlich nicht über die festgelegte Förderungshöchstdauer hinaus. Diese ist von Fach zu Fach verschieden und in der Förderungshöchstdauerverordnung, zuletzt neugefaßt am 5. November 1992, geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen der Studierenden, der Ehegatten und der Eltern (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt.

Der/die Antragsteller/in hat alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachwechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch, Wegfall eines Geschwisterteils aus förderungsfähiger Ausbildung oder Einkommensveränderungen. Einkünfte des/der Antragstellers/in sind vollständig anzugeben, Freibeträge u. ä. werden vom BAföG-Amt berechnet. Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muß u. U. mit einer Geldbuße von bis zu DM 5000,— rechnen. Wer BAföG-Förderung zu Unrecht erhält, muß diese unverzüglich zurückzahlen.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk — Abt. für Ausbildungsförderung — in keinem Fall ersetzen.

Graduiertenförderung

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vergibt aufgrund des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen -GrFG-NW) vom 26.6.1984 und der hierzu ergangenen Verordnung Promotionsstipendien in der Form von Grund- oder Abschlußstipendien.

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums können jeweils für die Zeit ab

1. Januar (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres),
1. April (Bewerbungsfrist bis 1. Februar),
1. Juli (Bewerbungsfrist bis 1. Mai),
1. Oktober (Bewerbungsfrist für die Verlängerungsanträge bis 1. Juni;
Bewerbungsfrist für Erstanträge bis 1. August)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Verlängerung des Graduiertenstipendiums und Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten dieselben Bewerbungsfristen.

(Beschluss der Vergabekommission für die Graduiertenförderung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25. September 1984.)

Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten müssen gestellt und bewilligt sein, bevor die Reise angetreten wird bzw. Sachkosten entstehen.

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung — Abt. 1.1 — zu richten (Sprechzeit montags bis freitags 9—12 Uhr, F. 3 11-51 40).

Daneben werden Stipendien im Rahmen des Graduiertenkollegs „Toxikologie und Umwelt-hygiene“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Studienabschluss in Naturwissenschaften und Medizin vergeben. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Frank Wunderlich (siehe auch Seite 89).

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich „Hochschulsport“ den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das Hochschulsportreferat plant und organisiert unter Mitwirkung des Rektoratsbeauftragten die breiten- und wettkampfsportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind grundsätzlich kostenfrei — mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Squash, Tennis).

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 108 Sportgruppen in 62 Sportarten: Aikido, Akrobatik, American Football, Badminton, Ballett, Ballspiele, Baseball, Basketball, Behindertensport, Bewegungsschulung, Bogenschießen, Boomerangwerfen, Chan Shaolim, Damenselbstverteidigung, Eishockey, Fechten, Fitneßtraining, Funktionelle Gymnastik, Fußball, Golf, Handball, Hockey, Jazztanz, Judo, Kanu, Karate, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Lauftreff, Leichtathletik, Orientalischer Tanz, Radsporttreff, Rehabilitationsgymnastik, Reiten, Rock'n Roll, Salsa-Dance, Sauna, Schach, Schießen, Schwimmen, Segeln, Segelsurfen, Selbstverteidigung, Skilaufen, Sportrehabilitation, Springreiten, Squash, Steptanz, Tai Chi Chuan, Tanzen, Tauchen, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Turnen, Ultimate Frisbee, Unihoc, Volleyball, Wasserball, Wen Do, Yoga, Zirkeltraining.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im

ASIA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 23.31
(FH-Gebäude), F. 3 11-32 85 und -41 94

Sprechzeiten der Sportreferentinnen und -referenten und der Fachreferentinnen und -referenten:

Mo. bis Fr. 13.00—14.00 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sachbearbeiter: Helge Berkes

Sportreferentinnen/Sportreferenten: Xenia Souvatzis, Kai Etz Korn, Sven Sondermann, Bernd Peters, Claudia Kusmanow, Achim Bremer, Karsten Mosch, Hartmut Sonnemann, Alfred Mendzigall

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und dem Schwarzen Brett im ASIA entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, F. 3 11-33 03

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. J. W. Schultze, P. Rosendahl
K. Hemp (Geschäftsführer)

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Tennis

Gymnastik

Volleyball

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt Herr Hemp, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 16.21 (Staatliches Bauamt), F. 3 11-33 03.

Allgemeine Hinweise

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer/in zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Fachdozentinnen und -dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich die Bewerberin oder der Bewerber an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn sie oder er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber die Deutschprüfung nicht bestehen, ist eine Immatrikulation zu dem betreffenden Semester nicht möglich.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschlußfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 26. Januar 1982 wird von ordentlichen Studierenden und von Zweithörerinnen und Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühr erhoben.

Gast- und Promotionshörer/innen entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 75,— DM pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebührenzahlen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, anzufordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

III. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Bewerberinnen und Bewerber für den Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“ müssen

ihre Bewerbung bis zum 30. 9. (des vorangegangenen Jahres) beim Studiengangsbeauftragten einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Sommersemester möglich.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Bewerbungsfristen für den III. klinischen Studienabschnitt:

Die Zuteilungsanträge für das im Frühjahr beginnende Praktische Jahr müssen bis zum 30. 11. des Vorjahres und für das im Herbst beginnende Praktische Jahr bis zum 31. 5. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der Zuteilungskommission eingegangen sein.

Die Anträge werden im Medizinischen Dekanat (Geb. 23.11, Zi. 262) abgegeben.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat diese(r) Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag bei der Fachvertreterin/beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung von der Fachvertreterin/vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vom 6. April 1994

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV.NW. S. 532), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Einschreibungsordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Wer sich für ein Studium bewirbt, wird auf Antrag durch Einschreibung in die Universität aufgenommen (Immatrikulation). Die Immatrikulierten werden für die Dauer der Einschreibung Mitglieder der Universität mit den daraus folgenden, in der Grundordnung der Universität sowie in der Satzung der Studierendenschaft näher beschriebenen Rechten und Pflichten.

(2) Anträgen auf Immatrikulation für einen Studiengang ist stattzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Einschreibung nachgewiesen werden und kein Zugangshindernis vorliegt.

(3) Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang oder für mehrere Studiengänge, für den oder für die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt sind; als Studiengang gelten auch Studien zum Zwecke der Promotion, Studien zum Zwecke der Ablegung der Zusatzprüfung für die Sekundarstufe I und ein von der Universität angebotenes weiterbildendes Studium gemäß § 89 Abs. 2 UG, das einem Studiengang gleichwertig ist und mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen wird. Einschreibungen für gleichzeitig mehrere Studiengänge, für die eine Zulassungsbeschränkung mit Auswahlverfahren besteht, durch das Studienbewerberinnen oder Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen werden, können nur erfolgen, wenn dies wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluß vorgeschriebenen Studiengangkombination erforderlich ist.

(4) Mit der Einschreibung wird die Mitgliedschaft in dem Fachbereich, der den jeweils gewählten Studiengang anbietet, erworben. Ist dieser gewählte Studiengang oder sind die gewählten Studiengänge mehreren Fachbereichen zugeordnet, so ist bei der Einschreibung der Fachbereich zu wählen, in dem die Mitgliedschaft erworben werden soll.

(5) Die Einschreibung kann unbeschadet der Verpflichtung zur Rückmeldung befristet werden,

- a) wenn der gewählte Studiengang an der Universität nur teilweise angeboten wird,
- b) wenn der gewählte Studiengang Zulassungsbeschränkungen unterliegt, für einen Teil dieses Studiengangs eine höhere Ausbildungskapazität als für einen späteren Teil besteht und gewährleistet ist, daß das Studium an anderen Hochschulen fortgesetzt werden kann,
- c) wenn die Zulassung aus anderen Gründen auf einen Teil des Studiengangs beschränkt ist oder
- d) wenn die Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 für ein zeitlich begrenztes Studium erfolgt ist.

(6) Die Universität kann von denen, die sich bewerben, die personenbezogenen Daten erheben, die zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind.

§ 2 Voraussetzungen der Einschreibung

(1) Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt uneingeschränkt zum Studium, die fachgebundene Hochschulreife nur zum Studium der im Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge. Die Einschreibung für ein Promotionsstudium (§ 1 Abs. 3 Satz 1) kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 94 Abs. 2 UG erfüllt werden und die Bescheinigung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vorgelegt wird, aus der sich ergibt, daß durch diese oder diesen eine Betreuung der Dissertation erfolgt.

(2) Der Nachweis einer besonderen Vorbildung, einer besonderen studiengangbezogenen Eignung oder einer praktischen Tätigkeit wird gefordert, soweit Prüfungsordnungen dies vorsehen.

(3) Für Studiengänge, bei denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, setzt die Einschreibung den Nachweis über die Zuweisung eines Studienplatzes voraus. Dieser Nachweis ist entbehrlich, wenn die Einschreibung unter Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, für das Zulassungszahlen nicht festgesetzt sind, sofern die Anerkennung von entsprechenden Studienzeiten nachgewiesen wird.

(4) § 65 Abs. 4 UG bleibt unberührt.

(5) Wer sich ohne den Nachweis der Qualifikation nach Absatz 1 für ein Studium bewirbt, kann unter den Voraussetzungen des § 66 UG (Einstufungsprüfung) eingeschrieben werden.

(6) Das Studium in dem gemeinsam mit der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen durchgeführten Studiengang Rechtswissenschaft erfordert neben der Einschreibung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ab dem zweiten Fachsemester zusätzlich die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen. Zusammen mit dem Antrag auf Einschreibung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist die Verpflichtung abzugeben, ab dem zweiten Fachsemester die Zulassung an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen zu beantragen.

§ 3 Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können, soweit keine Zugangshindernisse gemäß § 5 vorliegen, eingeschrieben werden, wenn sie die für den gewählten Studiengang erforderliche Qualifikation nachweisen, die gemäß § 2 Abs. 2 erforderlichen Nachweise erbringen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen und zum Fachstudium zugelassen worden sind. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen.

(2) Denen, die den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht haben und einen Hochschulsprachkurs besuchen wollen, um eine Sprachprüfung abzulegen, wird befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung die Rechtsstellung einer oder eines Studierenden verliehen, wenn die Zulassung zum Hochschulsprachkurs erfolgt ist.

(3) Mit dem Bestehen der Prüfung nach Absatz 2 wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben.

(4) Das Nähere über die Zulassung nach den Absätzen 1 und 2, insbesondere über Zuständigkeiten, Formen, Fristen und Auswahl, regelt eine besondere Ordnung, die die Universität als Satzung erläßt.

(5) Die in Absatz 4 genannte Satzung regelt ferner die Zulassung von ausländischen und staatenlosen Personen, die ein zeitlich begrenztes Studium ohne Abschlußprüfung durchführen wollen; die Zulassung kann abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) geregelt werden.

§ 4 Verfahren

(1) In nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen kann die Universität eine Bewerbungsfrist festsetzen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen muß der Zulassungsantrag innerhalb der festgesetzten Frist bei der zuständigen Stelle eingegangen sein; wer diese Frist versäumt oder den Antrag nicht formgerecht stellt, ist vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die in Satz 1 und 2 genannten Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Die Einschreibung für einen Studiengang erfolgt auf den Bewerbungsantrag. Der Antrag ist formgerecht innerhalb der von der Universität festgesetzten Frist zu stellen. Sofern die Studienordnung bestimmt, daß das Studium nur im Jahresrhythmus aufgenommen werden kann, ist der Antrag nur zulässig, wenn für das betreffende Semester ein Lehrangebot besteht.

(3) Mit dem Antrag auf Einschreibung sind vorzulegen:

1. der ausgefüllte Erhebungsbogen. Mit dem Antrag auf Einschreibung werden folgende personenbezogene Daten gemäß § 1 Abs. 6 erhoben:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, ständiger Wohnsitz, Semesteranschrift, die jeweils gewählten Studiengänge mit den zugehörigen Fächern und Fachsemestern, die Zugehörigkeit zur Fachschaft und zum Fachbereich, die Art der Hochschulzugangsberechtigung, das Beschäftigungsverhältnis innerhalb der Universität und das Datum der Einschreibung;
2. die für den Nachweis der Qualifikation erforderlichen Zeugnisse sowie im Falle des § 2 Abs. 2 die für den Nachweis einer besonderen Vorbildung, besonderen studiengangbezogenen Eignung oder praktischen Tätigkeit erforderlichen Zeugnisse oder Belege in beglaubigter Kopie oder Abschrift. Ausländische Zeugnisse sind im Original nebst einer Fotokopie oder Abschrift vorzulegen. Fotokopien oder Abschriften ausländischer Zeugnisse bedürfen der Beglaubigung durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch die diplomatische Vertretung des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland. Fremdsprachigen Zeugnissen oder Bescheinigungen ist grundsätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder von vereidigten Dolmetschern oder Übersetzern in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Auf Verlangen ist die Echtheit von Zeugnissen mit einer Legalisation durch die zuständige deutsche Stelle nachzuweisen;
3. in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassungsbescheid) oder der Nachweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2;
4. der Nachweis über das bisherige Studium unter Beifügung einer Bescheinigung über die Exmatrikulation und des Studienbuchs mit Abgangsvermerk, sofern dieses Studium im Geltungsbereich des Grundgesetzes absolviert wurde.

5. ggf. Nachweise über die Anrechnung von Studienzeiten durch die zuständigen Prüfungsausschüsse oder Prüfungsämter;
 6. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren oder Beiträge;
 7. eine Erklärung darüber, ob und ggf. welche Prüfungen oder Leistungsnachweise, die in Studien- und/oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, nicht bestanden wurden;
 8. ggf. eine Erklärung gemäß § 1 Abs. 4 zur Mitgliedschaft in einem Fachbereich;
 9. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung.
- (4) Werden bei der Bewerbung die festgesetzten Fristen versäumt, so kann auf Antrag die Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung auch später erfolgen, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Gleichzeitig ist die nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils gültigen Fassung fällige Gebühr zu entrichten.
- (5) Ausländische oder staatenlose Personen aus nicht deutschsprachigen Ländern, die sich um einen Studienplatz bewerben, müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Sprachprüfungsordnung der Universität erbringen.
- (6) Sofern der Fachbereich die Zahl der Teilnehmenden an einem weiterbildenden Studium wegen der Art oder des Zwecks des Studiums beschränkt hat, weil die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmefähigkeit übersteigt, erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, bis die festgelegte Zahl der Teilnehmenden erreicht ist. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Bewerbungen entscheidet das Los.

§ 5 Versagung der Einschreibung

- (1) Die Einschreibung ist außer im Falle der fehlenden Qualifikation oder fehlender Nachweise gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 zu versagen,
- a) wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem zulassungsbeschränkten Studiengang nicht zugelassen worden ist,
 - b) wenn in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder wenn ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde; dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge, soweit dies in Prüfungsordnungen bestimmt ist,
 - c) wenn und solange ein Ausschluß vom Studium an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß § 69 Abs. 4 UG oder aufgrund entsprechender Vorschriften anderer Länder, die im Vollzug des § 28 des Hochschulrahmengesetzes ergangen sind, erfolgte; das gilt nicht, wenn diese Maßnahme an einer anderen Hochschule verhängt wurde und für den Bereich der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung nicht oder nicht mehr besteht; in diesem Falle ist die Entscheidung über die Einschreibung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen;
 - d) wenn im Falle des § 2 Abs. 6 die Verpflichtungserklärung nicht abgegeben wird oder bei der Einschreibung in einem höheren Fachsemester die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen nicht zusammen mit der Einschreibung beantragt wird.
- (2) Nach Fortfall der Zugangshindernisse nach Absatz 1 Buchstabe c) hat eine Wiedereinschreibung zu erfolgen, auch soweit Zulassungsbeschränkungen bestehen.
- (3) Die Einschreibung kann versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber
- a) durch Krankheit die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb erheblich beeinträchtigen würde; vor der Entscheidung soll der betreffenden Person Gelegenheit gegeben werden, nachzuweisen, daß der Versagungsgrund nicht besteht,

- b) aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung unter Betreuung steht,
- c) die für die Einschreibung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht beachtet hat,
- d) den Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nicht erbringt; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrages in sozialen Härtefällen zulässig;
- e) bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist.

§ 6 Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, der Universität unverzüglich mitzuteilen

- a) die Änderungen des Namens, des Familienstandes und der Semester- oder Heimatschrift,
- b) bestandene oder nicht bestandene Prüfungen, deren Ergebnis für die Fortsetzung des Fachstudiums erheblich ist,
- c) den Verlust von Studienbuch oder Studierendenausweis.

§ 7 Exmatrikulation

- (1) Auf Antrag sind Studierende zum Ende des Semesters zu exmatrikulieren.
- (2) Weiterhin ist die Exmatrikulation vorzunehmen, wenn
 - a) die Einschreibung durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt wurde;
 - b) in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde;
 - c) der Bescheid über die Zuweisung eines Studienplatzes während des Vergabeverfahrens von der für die Zuweisung zuständigen Stelle zurückgenommen worden ist.
- (3) Nach der Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung ist die oder der Studierende zum Ende des laufenden Semesters zu exmatrikulieren, es sei denn, es bestünde noch eine Einschreibung für einen anderen Studiengang.
- (4) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn
 - a) nach Einschreibung Tatsachen bekannt werden und noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Einschreibung hätten führen müssen oder die zur Versagung der Einschreibung führen können,
 - b) sie, ohne beurlaubt worden zu sein, das Studium nicht aufnehmen oder sich nicht rückmelden,
 - c) sie die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Maßnahme nicht entrichten; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrags in sozialen Härtefällen möglich;
 - d) sie im Falle des § 2 Abs. 6 die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen nicht oder nicht rechtzeitig beantragt haben.
- (5) Studierende können auch exmatrikuliert werden, wenn sie durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder Bedrohung mit Gewalt
 - a) den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Universitätseinrichtung, die Tätigkeit eines Universitätsorgans oder die Durchführung einer Universitätsveranstaltung behindern oder
 - b) Mitglieder der Universität von der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten gemäß § 12 Abs. 1 UG abhalten oder abzuhalten versuchen.

Gleiches gilt, wenn die betreffende Person an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnimmt oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen sie von der Universität wegen Verletzung ihrer Pflichten gemäß § 12 Abs. 1 UG oder aufgrund des Hausrechts getroffen worden sind.

(6) Mit der Entscheidung über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 ist eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Einschreibung an der Universität ausgeschlossen ist.

(7) Über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 entscheidet ein Ordnungsausschuß. Der Ordnungsausschuß besteht aus der oder dem Vorsitzenden, einem Mitglied des Rektorats und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung, die die Befähigung zum Richteramt besitzen und nicht Mitglieder der Universität sein müssen, werden vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat bestellt. Das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und dessen Stellvertretung werden von der Gruppe der Studierenden im Senat gewählt. Die Amtszeit der oder des Vorsitzenden beträgt vier Jahre, die der anderen Mitglieder zwei Jahre; entsprechendes gilt für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

(8) Das Verfahren vor dem Ordnungsausschuß wird auf Antrag des Rektorats eingeleitet. Der Antrag muß innerhalb von zwei Wochen nach der Pflichtverletzung schriftlich beim Ordnungsausschuß gestellt werden. Das Verfahren ist unverzüglich durchzuführen. Der Ordnungsausschuß ist beschlußfähig, wenn die oder der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied anwesend sind. Die Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren der §§ 63 bis 71 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind anzuwenden. Der Ordnungsausschuß ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Entscheidung des Ordnungsausschusses ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der oder dem Betroffenen zuzustellen. Im Falle der Exmatrikulation ist die Entscheidung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Ordnungsausschusses kann unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

(9) Dem Antrag auf Exmatrikulation nach Absatz 1 sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Exmatrikulationsformular,
2. das Studienbuch,
3. der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek,
- 3a. bei Studierenden der Fächer Mathematik, Physik, Geographie, Chemie, Pharmazie und Psychologie der Entlastungsvermerk für das jeweilige Fach,
4. Nachweise über die Einzahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge.

(10) Die Wirkung der Exmatrikulation bestimmt sich nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten. Über die Exmatrikulation erhalten Studierende auf Antrag einen Nachweis. Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität. Wird die Exmatrikulation ausgesprochen, weil die betreffende Person sich nicht zurückgemeldet hat, tritt die Wirkung der Exmatrikulation mit dem letzten Tage des Semesters ein, zu dem sie sich eingeschrieben bzw. letztmalig zurückgemeldet hat.

§ 8 Rückmeldung

(1) Wer eingeschrieben ist und das Studium nach Ablauf des Studienhalbjahres (Semesters) an der Universität in demselben Studiengang fortsetzen will, muß sich innerhalb der von der Universität gesetzten Frist zurückmelden.

(2) Bei der Rückmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. das ausgefüllte Rückmeldeformular unter Angabe der Matrikelnummer, des Namens, Vornamens und des Beschäftigungsverhältnisses in der Universität,
2. der Nachweis über die Zahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge,
3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung.

(3) Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vor, so wird die Rückmeldung von der Universität vermerkt.

(4) § 1 Abs. 4 gilt entsprechend, sofern die Mitgliedschaftsrechte künftig in einem anderen Fachbereich ausgeübt werden sollen.

§ 9 Beurlaubung

(1) Eine Beurlaubung vom Studium kann auf Antrag gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes,
- b) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der sich ergibt, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist),
- c) Vorbereitung und Durchführung eines Abschlußexamens oder der Promotion,
- d) Abwesenheit vom Hochschulort im Interesse der Universität oder wegen Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben,
- e) Auslandsstudium.

(2) Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig; in diesem Fall sind für jedes Semester der Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist die Nachweise gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3 zu führen. Während der Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 12 Absatz 2 Satz 6 UG).

(3) Dem Antrag auf Beurlaubung sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Beurlaubungsformular.
2. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge,
3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung,
4. schriftliche Begründung des Antrags unter Beifügung der Nachweise für das Bestehen eines wichtigen Grundes.

(4) Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.

§ 10 Studiengangwechsel

Der Wechsel eines Studiengangs ist bei der Universität zu beantragen; er bedarf ihrer Zustimmung. Für den Wechsel eines Studiengangs gelten die Bestimmungen über die erstmalige Einschreibung entsprechend.

§ 11 Zweithörerinnen und Zweithörer

(1) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können auf Antrag als Zweithörerinnen und Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden. Die Zulassung kann von der Universität versagt werden, wenn und soweit Einschränkungen des Besuchs von Lehrveranstaltungen gemäß § 81 Abs. 2 bis 4 UG bestehen. Vor einer Entscheidung nach Satz 2 ist der betreffende Fachbereich zu hören.

(2) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 als Zweithörerinnen und Zweithörer für das Studium eines weiteren Studiengangs zugelassen werden.

(3) Zweithörerinnen und Zweithörer werden nicht eingeschrieben, sie werden durch die Zulassung und für die Dauer der Zulassung Angehörige der Universität, ohne Mitglieder zu sein. Die Vorschriften für die Einschreibung, ihre Versagung, die Rückmeldung und die Exmatrikulation finden sinngemäß Anwendung. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb der von der Universität bekanntgegebenen Fristen zu stellen. Mit dem Antrag auf Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer ist eine Immatrikulationsbescheinigung der Stammhochschule vorzulegen. Es wird eine Bescheinigung über die Zulassung für bestimmte Lehrveranstaltungen oder einen Studiengang ausgestellt.

§ 12 Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen wollen, können auf Antrag nach Anhörung der betroffenen Fakultät als Gasthörerinnen und Gasthörer im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten zugelassen werden. Der Nachweis der Qualifikation nach § 2 ist nicht erforderlich. Im Falle des § 5 Abs. 1 Buchstabe c) ist eine Zulassung für die Dauer der Exmatrikulation ausgeschlossen.

(2) Für die Zulassung ist eine Gebühr nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

(3) Für Gasthörerinnen und Gasthörer gilt § 11 Abs. 3 entsprechend.

(4) Eine Berechtigung, Prüfungen abzulegen, besteht nicht. Es kann lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erworben werden.

(5) Gasthörerinnen und Gasthörer im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität, sofern sie nicht unter den in § 1 Abs. 2 genannten Voraussetzungen als Studierende eingeschrieben werden. Soweit der zuständige Fachbereich wegen der Art oder des Zwecks der Weiterbildungsveranstaltung eine Begrenzung der Teilnehmerzahl festgelegt hat, werden Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs nur insoweit berücksichtigt, als dies der festgelegten Teilnehmerzahl entspricht. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Anträgen entscheidet das Los.

§ 13 Schlußvorschriften

Diese Einschreibungsordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Einschreibungsordnung der Universität Düsseldorf vom 4. Juni 1985, zuletzt geändert am 31. August 1993, außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 13. Juli 1993 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. März 1994.

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen — Essen — Außenstelle Düsseldorf

(Zuständig für die **schulstufenbezogenen** Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf)

Das Prüfungsamt führt auslaufend die schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen der Studierenden der o. g. Hochschulen sowie Erweiterungsprüfungen zu schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen durch. Erweiterungsprüfungen können vor dem Staatlichen Prüfungsamt nur in Fächern abgelegt werden, in denen das Prüfungsamt über Mitglieder verfügt, die in schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen Erfahrung haben.

Anschrift der Außenstelle: Universitätsstr. 1, Geb. 23.31, Ebene 01, 40225 Düsseldorf

Leiter des Prüfungsamtes: LRSD Demtröder, F. 3 11-41 07

Stellvertreter: Prof. Dr. Wunderli

Weiterer Stellvertreter und Geschäftsführer: RSD Dr. Keil, F. 3 11-41 03

Sachbearbeiterinnen:

Reg.-Ang. Brinkmann (SI), F. 47 69

Reg.-Ang. Ouirimi (SII), F. 41 02

Reg.-Ang. Schröder (Allg. Verwaltungsangelegenheiten), F. 41 06

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 11—12 Uhr, Mi. 14—15 Uhr

Sprechstunden:

LRSD Demtröder: nur nach Vereinbarung

RSD Dr. Keil: Mo. 10—12 und nach Vereinbarung

Biologie (SII, SII/I): Prof. Dr. Alfermann, Prof. Dr. v. Ciriacy-Wantrup; Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. Grieshaber, Prof. Dr. Heide, Prof. Dr. Hess, Prof. Dr. Hollenberg, Prof. Dr. Jahns, Prof. Dr. Kowallik, Prof. Dr. Krause, Prof. Dr. Lösch, Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. Riesner, Prof. Dr. Santarius, Prof. Dr. Spindler, Prof. Dr. Schluë, Prof. Dr. Schwochau, Prof. Dr. Strotmann, Prof. Dr. Westhoff

Biologie (SII/I, SII, SI): OStR Dr. Thielen

Biologie (SII, SI): StR' Dr. Fleischmann, StD' Dr. Kettling, StD Merkle, RSD Windeln

Biologie (SII): Prof. Dr. Bünemann, Prof. Dr. Glätzer, Prof. Dr. D'Haese, Prof. Dr. Michaelis

Biologie (SI): Kr' Koch, Hl. Sell

Chemie (SII, SII/I): Prof. Dr. Baumgarten, Prof. Dr. Braun, Prof. Dr. Haegele, Prof. Dr. Kleindienst, Prof. Dr. Martin, Prof. Dr. Mootz, Prof. Dr. Schmidtke, Prof. Dr. Schultze, Prof. Dr. Weiss, Prof. Dr. Wulff

Chemie (SII, SI): StD Heidemeyer, StD' Heilmann, StD Meloefski, LRSD Windeln, OStR Dr. Wolter

Chemie (SI): Rsl. Peppmeier, Prof. Dr. Vollmer

Deutsch (SII, SII/I): Prof. Dr. Anton, Prof. Dr. Beeh, Priv.-Doz. Dr. Hansen, Priv.-Doz. Dr. Haupt, Prof. Dr. Kaiser, Prof. Dr. Keller, Prof. Dr. Langer, Prof. Dr. Neuland, Prof. Dr. Pott, Prof. Dr. Stötzel

Deutsch (SII, SI): StD Herold, StR Hoffmann, StD Dr. Lindemann, StD Mainz, OStD Vossen, StD Waldmañ

Deutsch (SII): StD Bertenburg, StD Straßburger

Deutsch (SI): Rkr Berretz, Rkr Kimmeskamp, Rektor Menn, Rektor Schulze

Deutsch (P, SI): SAD Heinzl

Deutsch (P): Fl'Bochmann, Fl'Dünow, Fl'Kretschmar, Rektor Petong, Fl'Rehm, Sem.L' Rosenthal

Englisch (SII, SII/I): Prof. Dr. Baumann, Univ.-Prof. Dr. Busse, Prof. Dr. Claas, Univ.-Prof. Dr. Friedl, Univ.-Prof. Dr. Glaap, Prof. Dr. Stein

Englisch (SI, SII): StD Broch, OStD' Frischkorn, MR' Jacob, StD Dr. Schuch, StD' Venzky, StD Zimmermann

Erz. Wiss. (SII, SII/I): Prof. Dr. Flohr (Pol.), Prof. Dr. Friedrich (Päd.), Prof. Dr. Geldsetzer (Phil.), Prof. Dr. Heinz (Phil.), Prof. Dr. Huning (Phil.), Prof. Dr. Lüth (Päd.), Prof. Dr. Manz (Psy.), Prof. Dr. Margies (Päd.), Prof. Dr. Merkert (Päd.), Prof. Dr. Michel (Päd.), Prof. Dr. Münch (Soz.), Prof. Dr. Nickel (Psy.), Prof. Dr. Schreckenber (Päd.), Prof. Dr. Schwarzer (Päd.)

Erz. Wiss. (SII, SI): StD Brendler, LRSD Elsenbroich, StD Flock, OStD' Frischkorn, LRSD Kreul, LRSD Kuchler, StD Mainz, LRSD' Rauch, StD Dr. Rehfus, StD Seifert, OStR Dr. Weißeno

Erz. Wiss. (SII): OStR Artz, OStR Brick

Erz. Wiss. (SI): RSD Hundelt, Rektor Nelsen

Erz. Wiss. (P, SI): SAD Heinzl, SAD Platte

Erz. Wiss. (P): Rektor Gath, Fl'Gerlach, Rektorin Metelmann, Rektor Otto, Rektor Petong, Rektor Süme, Kr'Veitrop

Französisch (SII/I): Prof. Dr. Borsó, Priv.-Doz. Dr. Braselmann, Prof. Dr. Höfler, Prof. Dr. Kleczewski, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schrader, Priv.-Doz. Dr. Werner, Prof. Dr. Wunderli

Französisch (SI, SII): StD Böltken, StD Dr. Heinrichs, StD Rösler, StD' Scherz, StD Dr. Wirtz, StD Wolff

Geographie (SII, SII/I): StD' Faust-Ern, Univ.-Prof. Dr. Glebe, Prof. Dr. Jordan, Univ.-Prof. Dr. Vorlauffer, Univ.-Prof. Dr. Wein, Univ.-Prof. Dr. Wenzens

Geographie (SI, SII): MR' Jacob, StD' Koletzko, LRSD Kreul, StR Dr. Leers, OStR Lindner, OStR Dr. Waldeck

Geographie (SI): Kr Schmidt

Geschichte (SII, SII/SI, SI): Prof. Dr. Birley, Prof. Dr. Brandes, Prof. Dr. Graf Finckenstein, Univ.-Prof. Dr. Hardach, Univ.-Prof. Dr. Hecker, Univ.-Prof. Dr. Hiestand, Univ.-Prof. Dr. Lönne, Univ.-Prof. Dr. Molitor, Univ.-Prof. Dr. Mommsen, Univ.-Prof. Dr. Müller, Univ.-Prof. Dr. Semmler, Prof. Dr. Schormann, Univ.-Prof. Dr. Süßmuth, Univ.-Prof. Dr. Weber

Geschichte (SI, SII): StD Dr. Lipski, LRSD Meyer, OStD Dr. Oehm, StD Dr. Stephan-Kühn

Geschichte (SII): Priv. Doz. Dr. Hoebink, OStR Prof. Dr. Wittmütz

Geschichte (SI): SAD Platte

Griechisch (SII, SII/I): Prof. Dr. Ax, StD Pesch, Prof. Dr. Zimmermann

Griechisch (SI, SII): RSD Dr. Keil, LRSD Dr. Vomhof

Italienisch (SII, SII/I): Prof. Dr. Borsó, Univ.-Prof. Dr. Höfler, Univ.-Prof. Dr. Kleczewski, Univ.-Prof. Dr. Nies, Univ.-Prof. Dr. Rettig, Univ.-Prof. Dr. Schrader, Priv.-Doz. Dr. Werner, Univ.-Prof. Dr. Wunderli

Italienisch (SII): OStR Kayser-Hölscher

Latein (SII, SII/I): Prof. Dr. Ax, StD Pesch, Prof. Dr. Zimmermann

Latein (SI, SII): OStR Haefs, RSD Dr. Keil, LRSD Vomhof

Latein (SI): St. Prof. Dr. Heimbecher

Mathematik (SII, SII/I): StProf. Dr. Baumgartner, Prof. Dr. Döring, Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Harzheim, Prof. Dr. A. Janssen, Prof. Dr. K. Janßen, Prof. Dr. Kerner, Prof. Dr. Meise, Prof. Dr. Petry, Prof. Dr. Pohst, Prof. Dr. Ratschek, Prof. Dr. Singhof, Prof. Dr. Steffen, Prof. Dr. Wisbauer

Mathematik (SI, SII): StD Körber, StD Schnur

Mathematik (SI gem. § 42 und 50 LPO): Univ.-Prof. Dr. Köhnen

Mathematik (SI): Rektor Ossé

Mathematik (P): Rektorin Bälz-Wermbter, Rektor Heberling, Rektor Honnen, GL Kalthoff, Rektor Klaus, Rektor Krampe, Kr. Veltrup, GL Viseneber

Pädagogik (SII): OStR Artz, StD Brendler, StD Brick, StD Flock, Univ.-Prof. Dr. Friedrich, StD Kuchler, Prof. Dr. Lüth, Univ.-Prof. Dr. Margies, Prof. Dr. Merkert, Univ.-Prof. Dr. Michel, LRSD Rauch, StD Seifert, Univ.-Prof. Dr. Schwarzer

Philosophie (SII): Prof. Dr. Brands, Univ.-Prof. Dr. Geldsetzer, Univ.-Prof. Dr. Heinz, Univ.-Prof. Dr. Henrichs, Univ.-Prof. Dr. Huning, StD Dr. Rehfus, Priv. Doz. Dr. Tepe

Physik (SII, SII/I): Prof. Dr. Bausch, Prof. Dr. Behmenburg, Prof. Dr. Decker, Prof. Dr. Jansen, Prof. Dr. Kisker, Prof. Dr. Kleinhanß, Prof. Dr. Meiners, Prof. Dr. Müller, Prof. Dr. Otto, Prof. Dr. Rebhan, Prof. Dr. Spatschek, Prof. Dr. Schmid, Prof. Dr. Stark, Prof. Dr. Thielemann, Prof. Dr. Uhlenbusch

Physik (SI, SII): LRSD Claas, LRSD Eisenbroich, StD Dr. Neuheuser, OStR Dr. Rohrweck

Physik (SI gem. § 42 und 50 LPO): StProf. Luysberg

Spanisch (SII, SII/I): Prof. Dr. Borsó, Priv.-Doz. Dr. Braselmann, Univ.-Prof. Dr. Höfler, Univ.-Prof. Dr. Kleczewski, Univ.-Prof. Dr. Nies, Univ.-Prof. Dr. Rettig, Univ.-Prof. Dr. Schrader, Univ.-Prof. Dr. Wunderli

Spanisch (SII): StD Weinstock

Sport (SII, SII/I): Univ.-Prof. Dr. Beuker, StD Busch, Dir. e. IFL Dr. Dombrowski, StProf. Haamann, StD Kloos, LRSD Meusel, Univ.-Prof. Dr. Rösch, StD Roszinsky, Prof. Dr. Yaldai

Sport (SII): StD Mayk

Sport (SI): Kr Bienefeld

Sport (P): Gl. Dietrich, FI Kronenberg, Kr. Schmitt

Sport (nur fachpraktische Prüfungen SI, SII): AR Dr. Ader, Dipl. Sportl. Brodbeck, Dipl. Sportl. Derks, Dipl. Sportl. Dr. Golmina, Dipl. Sportl. Klinge, Wiss. Ang. Rocholl, Dipl. Sportl. Stemper, Dipl. Sportl. Wastl, Prof. Dr. Yaldai

Die Mitgliedschaft für SI/SII beinhaltet die Mitwirkung an Prüfungen gem. § 42 und § 50 LPO.

Abkürzungen: FI = Fachleiter, GI = Grundschullehrer, HI = Hauptschullehrer, Kr = Konrektor, LRSD = Leitender Regierungsschuldirektor, OStD = Oberstudiendirektor, OStR = Oberstudienrat, Rkr = Realschulkonrektor, RI = Realschullehrer, SAD = Schulamtsdirektor, StD = Studiendirektor, Str = Studienrat

Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)

Geschäftsführender Leiter: Univ.-Prof. Dr. U. Hadding
Moorenstraße 5, 40001 Düsseldorf, F. 311-2460, Telefax: 311/5323

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. R. Ackermann, F. 311-8110, Univ.-Prof. Dr. D. Riesner,
F. 311-4840

Wissenschaftskoordination: Dr. E. Bleser, F. 311-2461

Zentrallaboratorien: Dr. Köhrer, Dr. Finken (Molekularbiologisches Zentrallabor), F. 311-3165, Dr. Nehring (Umweltanalytisches Zentrallabor), F. 311-4159

Weitere Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Bender (Frauenklinik), Univ.-Prof. Dr. Freund (Neurologie), Univ.-Prof. Dr. Haas (Neuro- und Sinnesphysiologie), Univ.-Prof. Dr. Hollenberg (Mikrobiologie), Univ.-Prof. Dr. Huston (Physiologische Psychologie), Univ.-Prof. Dr. Kaufmann (Lasermethoden), Univ.-Prof. Dr. Kleinerhans (Physikalische Chemie und Elektrochemie), Univ.-Prof. Dr. Kolb-Bachofen (Immunbiologie), Univ.-Prof. Dr. Kunz (Genetik), Univ.-Prof. Dr. Mannhold (Molekulare Wirkstoffforschung), Univ.-Prof. Dr. Müller (Molekulare Neurobiologie), Univ.-Prof. Dr. Ruzicka (Hautklinik), Univ.-Prof. Dr. Scheid (Virologie), Univ.-Prof. Dr. Schrader (Physiologie), Univ.-Prof. Dr. Sies (Physiologische Chemie), Univ.-Prof. Dr. Stremmel (Gastroenterologie), Dipl.-Chem. Tourmann (Lasermethoden), Univ.-Prof. Dr. Wunderlich (Parasitologie)

Graduierten-Kolleg „Toxikologie und Umwelthygiene“

Sprecher: Univ.-Prof. Dr. Frank Wunderlich, Institut für Zoologie, F. 311-3401

Mitglieder: Priv.-Doz. Dr. Abel, Prof. Dr. Boldt, Prof. Dr. Degen, Univ.-Prof. Dr. Gleichmann, Univ.-Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. de Groot, Univ.-Prof. Dr. Haas, em. Univ.-Prof. Dr. F. K. Ohnesorge, Univ.-Prof. Dr. Riesner, em. Univ.-Prof. Dr. Schlipkötter, Univ.-Prof. Dr. Sies, Univ.-Prof. Dr. Spindler, Univ.-Prof. Dr. Wiegand, Univ.-Prof. Dr. Winneke

Stipendiatinnen/Stipendiaten-Vertretung: Christian Vogel, Peter Griem

Institute an der Universität

Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität

siehe Seite 167

Institut für Ernährungsberatung und Diätetik

der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

Moorenstraße 5 (Geb. 14.97), 40225 Düsseldorf, F. 348216, 311-7872,
Fax: 311-8531

Wissenschaftlicher Leiter: Univ.-Prof. Dr. med. Friedrich Arnold Gries

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. med. Michael Berger

Pädagogische Leiterin: Marie-Luise Kohnhorst

Stellvertreterin: Renate Frenz

Medizinisches Institut für Umwelthygiene

siehe Seite 168

Neurologisches Therapiezentrum (NTC) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hohensandweg 37, 40591 Düsseldorf, F. 776041-44

Leiter: Priv.-Doz. Dr. V. Hömberg — Sekretariat: Frau Burgers

Eichendorff-Institut an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Literaturwissenschaftliches Institut der Stiftung Haus Oberschlesien

Bahnhofstraße 71, 40883 Ratingen, Tel.: (02102) 965-0

Leiter: Prof. Dr. Wilhelm Gössmann

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Martin Hollender M. A., Andrea Rösler M. A., Barbara Fuchs M. A.

AGEF e. V. – Institut an der Heinrich-Heine-Universität

(Arbeitsgemeinschaft Elektrochemischer Forschungsinstitutionen e. V.)

Universitätsstr. 1, Gebäude 26.32.02, 40225 Düsseldorf

Leiter: Prof. Dr. Joachim Walter Schultze, F. 311-4750

Stellvertr. Leiter: Prof. Dr. Andreas Otto, F. 311-4063

Mitglieder: Prof. Dr. Milan Schwuger (F. 02461/61-5768), Dr. Uwe König (F. 311-5284), Dr. Manuel Lohrengel (F. 311-4148)

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Phys. Christian Bleise, Dipl.-Chem. Rolf Christ (F. 311-4841), Dipl.-Chem. Oliver Genz (F. 311-4866), Dipl.-Chem. Klaus Günther Jung (F. 311-4152), Dipl.-Chem. Claus Kobusch (F. 311-2893), Dipl.-Chem. Michael Küpper (F. 311-4151), Dr. Jakob Trefz (F. 311-4150)

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Medizin, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (02461) 616443

Direktor: Prof. Dr. H. W. Müller-Gärtner

Sekretariat: Frau Flegel, Frau Bunn, Fax (02461) 612990

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Phys. V. Becker, Dipl.-Biol. Susanne Coslar, Dr. Simone Dahlmanns, Dipl.-Biol. A. Fixmann, Priv.-Doz. Dr. H. Herzog, Priv.-Doz. Dr. K.-J. Langen, Dr. Ute Linz, Dr. H. Paganetti, Dr. M. Papaspyrou, Dr. H.-P. Peterson, Dr. Elena Rota-Kops, Dr. Gisela Schmitt, Dr. Th. Schmitz, Dr. F. Schneeweiß, Dr. Karla Schwenke, Dr. K. Ziemons

Institut für Biotechnologie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Hermann Sahm, F. (02461) 613294

Sekretariat: Frau Annelie Förstel, F (02461) 615146

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Krämer

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Bringer-Meyer, Dr. Burkovski, Dr. Eggeling, Dr. Eikmanns, PD Dr. Freudl, Dr. de Graaf, Dr. Gutmann, Dr. Klose, Dr. Meens, Dr. Schimz, Dr. Schoberth, Dr. Sprenger, Dr. Stahmann

Institut für Plasmaphysik, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (02461) 613084

Institutsbereich III

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Gerd H. Wolf

Sekretariat: Frau Ingrid Bremer-Erkens

Wiss. Ang.: Dr. G. Waidmann, Dipl.-Phys. H. Euringer, Dr. K. H. Finken, Dr. F. Hoenen, Dipl.-Phys. A. Kalek, Dr. A. Krämer-Flecken, Dr. G. Mank, Dr. A. Nicolai, Dr. D. Reiter, Dr. T. Pütz, Dr. R. Uhlemann

Institut für Angewandte Physikalische Chemie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Milan Schwuger, F. (02461) 61 31 78

Sekretariat: Frau Andrea Tetz, F. (02461) 61 57 68

Abt. für fest/flüssige Grenzflächen: Dr. Dieter Narres

Abt. für fluide Grenzflächen: Dr. Günter Subklew

Abt. Umweltprobenbank: Dr. Hans Werner Dürbeck

Institut für Biologische Informationsverarbeitung, Forschungszentrum Jülich GmbH

IBI-2: Biologische Strukturforschung

52425 Jülich

Direktor: Prof. Dr. Georg Büldt, Tel. 02461-61-2030

Sekretariat: Frau Brigitte Henseler, Tel. 02461-61-2031, Fax 02461-61-2020

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Phys. J. Fitter, Dr. J. Granzin, Dr. J. Heberle, Dr. Bettina Möckel, Dipl.-Phys. Daniel Müller, Dipl.-Phys. Irina Oelze, Dr. M. Ramezani-Rad, M.Sc. G. Rosenberg, Dr. H.-J. Saß, Dr. Ramona Schlesinger, Dipl.-Phys. Ch. Zscherp

DKI/Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Tel. 02 11/4705 10

Institutsleitung: Dipl.-Kfm. Werner G. Fack-Asmuth

Sekretariat: Elke Klein

Bibliothek: Regina Baer

Technische Akademie Wuppertal e.V.

Außeninstitut der Rhein.-Westf. Techn. Hochschule Aachen

Kontaktstudien-Institut der BU-GH Wuppertal

Weiterbildungsinstitut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Weiterbildungspartner der Universität Dortmund

Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal, F. 0202-7495-0

Vorstand: Dipl.-oec. Erich Giese (Sprecher), Priv.-Doz. Dr. Gunter Presser

Institut für Internationale Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Hildebrandtstraße 4, 40215 Düsseldorf, Tel. 34006-1

Geschäftsführerin: Christiane Braun

Sekretariat: Karin Wichmann

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sabine Horst, Gabriele Schmidt, Elvira Gehrke, Carina Balz

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Georg Stötzel, Univ.-Prof. Dr. Hans Süßsmuth, Univ.-Prof. Dr. Heinrich Kelz, Univ.-Prof. Dr. Peter Wunderli, Prof. Dr. Jürgen Bolten

Sonderforschungsbereiche an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sonderforschungsbereich 242 — Koronare Herzkrankheiten / Prävention und Therapie akuter Komplikationen —

Sprecher: Prof. Dr. Strauer

Sonderforschungsbereich 189 — Differenzierung und Regulation energiewandelnder biologischer Systeme —
 Sprecher: Prof. Dr. Weiss
 Sonderforschungsbereich 1399 — Strukturveränderung und Dysfunktion im Nervensystem —
 Sprecher: Prof. Dr. Freund
 Sonderforschungsbereich 351 — Hormonresistenz: Biochemie und Klinik
 Sprecher: Prof. Dr. Reinauer
 Sonderforschungsbereich 191 — Physikalische Grundlagen von Niedertemperaturplasmen —
 Sprecher: Prof. Dr. Ecker (Ruhr-Universität Bochum)
 Sonderforschungsbereich 237 — Unordnung und Fluktuationen —
 Sprecher: Prof. Dr. Wagner (Ruhr-Universität Bochum)
 Sonderforschungsbereich 282 — Theorie des Lexikons —
 Sprecher: Prof. Dr. Dieter Wunderlich

Übersicht über die Zahl der Studierenden im Sommersemester 1994

Stand: 09. 05. 1994

| | männlich | weiblich | gesamt |
|---|----------|----------|--------|
| Juristische Fakultät | 124 | 76 | 200 |
| Medizinische Fakultät | 2308 | 1773 | 4081 |
| Philosophische Fakultät | 3507 | 5095 | 8602 |
| Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät | 2740 | 2113 | 4853 |
| Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät | 630 | 246 | 876 |
| Ordentliche Studierende insgesamt | 9309 | 9303 | 18612 |
| davon Besucher des Studienkollegs | — | — | — |
| davon Besucher Deutschkurs | 39 | 44 | 83 |
| Zweithörerinnen und -hörer | 117 | 128 | 245 |
| Promotionshörerinnen und -hörer | 65 | 47 | 112 |
| Gasthörerinnen und -hörer | 108 | 100 | 208 |
| Studierende gesamt | 9599 | 9578 | 19177 |
| davon Ausländerinnen und Ausländer | 1038 | 1087 | 2125 |

Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten

Heinrich-Heine-Gastprofessur

Politisch' Lied – privates Lied
Dienstag, 8. November 1994
Donnerstag, 8. Dezember 1994
Donnerstag, 19. Januar 1995
Mittwoch, 8. Februar 1995
(jeweils um 16 h c.t., Hörsaal 3A, Gebäude 23.01)

Wolf Biermann

Gattermann

Vorlesungen und Übungen

Struktur und Organisation des Bibliothekswesens
in Deutschland
(Bibliothekstypen, Verbundnetze, überregionale Institutionen).
Mit Kolloquium
Di. 15—16 (1stündig)
Gebäude 24.41, Vortragsraum

Erfassen und Erschließen von Dokumenten
(Proseminar)
Do. 14—16 (2stündig)
Gebäude 24.41 (Bibliothek) Vortragsraum

Der Kölner Buchdruck im 15. Jh. und die Anfänge
kirchlicher und staatlicher Zensur
(Übung)
Di. 14—16 (2stündig)
Gebäude 24.21 (Bibliothek) Handschriftenabteilung
Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland I
Di. 14—16 (2stündig)
Gebäude 23.32, Ebene 04, Raum 22

Niggemann

Finger

Lisken

Blockseminar für Hörer aller Fakultäten

Einführung in Sprache und Kultur Japans
6.-11. 3. 1995, 9—18 Uhr,
Gebäude 23.21, Ebene U1, Raum 65

Thomas

Sprachkurse

Französisch für Anfänger
Di., Do. 9—11 (4stündig)

Söffing

Spanisch für Anfänger (Intensivkurs)
Mo. 16—18, Fr. 14—16 (4stündig)

García

Spanisch für Fortgeschrittene
Mo. 14—16 (2stündig)

García

Italienisch für Anfänger (Intensivkurs)
(4stündig)

Sellerio

Italienisch für Fortgeschrittene
(2stündig)

N. N.

**Kontrastive Landeskunde
(Frankreich – Deutschland, Italien – Deutschland)**

Dialog der Bilder (Film, Frankreich – Deutschland)
Di. 14—16 (2stündig) Augenstein

Kulturdialog (Spanien – Frankreich)
Di. 11—13 (2stündig) Augenstein

Slawische Sprachen

Russisch für Anfänger (LPO A 3, 5, B)
Mo. 16—18 (2stündig) Dausgch
Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22

Russisch für Fortgeschrittene (LPO A 3, 5, B)
Di. 16—18 (2stündig) Dausgch
Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22

Tschechisch für Fortgeschrittene
Fr. 11—13 (2stündig) Kurzova
Gebäude 23.31, Ebene 05, Raum 22

Niederländisch

Einführung in die niederländische Sprache I
Mo. 11—13 (2stündig) Zellmann

Einführung in die niederländische Sprache II
Mo. 14—16 (2stündig) Zellmann

Niederländisch für Fortgeschrittene III
Mo. 16—18 (2stündig) Zellmann

Vorbereitungskurse für Graecum/Latinum

Griechisch I
Mi., Fr. 16—18 (4stündig) Opitz

Griechisch III
Mo. 18—20, Mi. 16—18.15 (14täglich) (4stündig) Brinckmann

Latein I
Di., Fr. 16—18 (4stündig) Greven

Latein I
Mo., Do. 16—18 (4stündig) Schubert

Latein II
Mo., Do. 14—16 (4stündig) Vorloeper

Latein III (Abschluß: Latinum)
Mo., Do. 18—20 (4stündig) Bölles

Latein III (Abschluß: Latinum)
Mo., Do. 18—20 (4stündig) Hofmeister

Latein III (Abschluß: Kleines Latinum)
Di. 18—19.30, Fr. 16—18 (4stündig) Piepers

Biologie des Menschen

(Merkmale, Evolution, Rassen, Verhalten, Kultur- und
Bevölkerungsentwicklung) Zachariae
Di. 17—19 (2stündig)
Hörsaal 6F

Einführung in die Versuchstierkunde
Vorlesung und praktische Übungen
(Fachkundenachweis nach § 9 TSch G)
Di. 16—18 (Anmeldung erforderlich)
Gebäude 22.22, Ebene 03, Raum 123

Treiber/Sager/
Nefen/Brumloop
N. N.

Psychotherapie und Psychosomatik

Psychoanalyse und Systemtheorie:
Radikaler Konstruktivismus I
Do. 14.15—15.45 (2stündig)
Gebäude 23.11, Ebene 02, Raum 261

Tress/Sies

Seminar: The Joy of Medicine, Ulysses, 14. episode:
"oxen of the sun"
Mi. 18—20, Gebäude 22.03, Ebene 05,
Seminarraum

Berger/Cleveland/
Haas/Zilles

Veranstaltungen des Universitätsrechenzentrums im Wintersemester 1994/95

Verbindliche Anmeldungen können in Raum 02.31, Di.—Do. von 10—12 und 13—15 Uhr entgegengenommen werden. Die Veranstaltungen finden, soweit nicht anders vermerkt, im **kleinen PC-Raum, Gebäude 25.41, Ebene U1, Raum 21**, statt.
Mit Ausnahme der Einführungsveranstaltung in die Benutzung des PC werden bei allen anderen PC-Kursen **DOS- bzw. WINDOWS-Kenntnisse** vorausgesetzt.

Einführung in die Benutzung des Personal Computers (PC)

6stündiger Kompaktkurs
Teil I: Einführung in das Betriebssystem MS-DOS
Di. 18. 10., 8. 11., 22. 11., 13. 12., 10. 1., 24. 1., 9–12
Teil II: Einführung in MS WINDOWS 3.1
Do. 20. 10., 10. 11., 24. 11., 15. 12., 12. 1., 26. 1., 9–12
Anmeldung: erforderlich

Grätz/Brückers/
Messmer

MS-DOS für Fortgeschrittene

Mo. 16. 1., 9–12
Anmeldung: erforderlich

Brückers

Einführung in NOVELL-Netware

Do. 3. 11., 9–12
Anmeldung: erforderlich

Brückers

MS-WORD 6.0

Einführung in das Textverarbeitungssystem MS-WORD 5.5
3stündiger Kompaktkurs
Di. 25. 10., 15. 11., 29. 11., 20. 12., 17. 1., 31. 1., 9–12
Anmeldung: erforderlich

Brückers/Messmer

MS-WORD für WINDOWS 6.0 (WinWORD)

Einführung in das Textverarbeitungssystem MS-WORD für WINDOWS 6.0
3stündiger Kompaktkurs
Do. 27. 10., 17. 11., 1. 12., 22. 12., 19. 1., 2. 2., 9–12
Anmeldung: erforderlich

Grätz

MS-WORD 5.5 für Fortgeschrittene (Themen s. Aushang)

Mo. 28. 11., 6. 2., 11–12
Anmeldung: nicht erforderlich

Grätz

| | |
|---|----------------|
| MS WORD für WINDOWS für Fortgeschrittene (Themen s. Aushang) Mo. 21. 11., 12. 12., 11-12 Anmeldung: nicht erforderlich | Grätz |
| Desktop-Publishing Einführung in PageMaker 5.0 Fr. 27. 1., 9-12 Anmeldung: erforderlich | Grätz |
| dBASE IV 2.0 Regiezentrum (Blockveranstaltung) 27.9.-30.9., 9-12 Anmeldung: nicht erforderlich | Feder |
| dBASE IV für Fortgeschrittene Mo. 13-14.30 (2stündig) Vorbesprechung und Themenauswahl: 17. 10. Anmeldung: nicht erforderlich | Feder |
| MS EXCEL 5.0 Einführung in die Tabellenkalkulation 7. und 8. 12., 7. und 9. 2., 9-12 Anmeldung erforderlich | Feder |
| MS EXCEL für Fortgeschrittene (Themen s. Aushang) Mo. 23. 1., 9-12 Anmeldung: nicht erforderlich | Feder |
| PARADOX Einführung in Paradox Mo. 30. 1., 9-12 Anmeldung: erforderlich | Feder |
| Harvard Graphics für Windows Fr. 25. 11., 20. 1., 9-12 Anmeldung: erforderlich | Hartmann |
| Statistiksystem SPSS für Windows Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS mit Übungen (Blockveranstaltung) 19.9.-23.9., 9-16 Seminarraum Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21 Anmeldung: nicht erforderlich | Willers |
| Statistiksystem SAS Einführung in das Statistiksystem SAS 6.08 für Windows (Blockveranstaltung) 12.9.-16.9., 9-16 Seminarraum Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21 Anmeldung: nicht erforderlich | Willers |
| Einführung in UNIX Mo. 11-13, Beginn: 17. 10. Seminarraum Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21 und SUN-Pool Anmeldung: nicht erforderlich | Schreiber |
| UNIX für Fortgeschrittene (Themenliste siehe Aushang) Fr. 9-11 (2stündig), Beginn: 14. 10. Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21 Anmeldung: nicht erforderlich | Dregger-Cappel |
| Textformatierung mit LaTeX Einführung in die Formatierung von wissenschaftlichen Texten (Blockveranstaltung) 13. und 14. 12., 10-12 Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 02, Raum 25.1 Anmeldung: nicht erforderlich | Sowa |

DISSPLA

Do. 14–16, Beginn: 27. 10.

Vorbesprechung und Themenauswahl 27. 10.

Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21

Anmeldung: nicht erforderlich

Hartmann

Einführung in die Technologie von Computernetzen

Mo. 15–17, Beginn 17. 10.

Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 02, Raum 25.1

Anmeldung: nicht erforderlich

Knop/
Haverkamp

Nutzung von Computernetzen

Mo. 13–15, Beginn: 31. 10. (Themen s. Aushang)

Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21

Anmeldung: nicht erforderlich

Cappel/Dregger-Cappel/
Kottwitz/Szymanski

Betrieb von Computernetzen

Mi. 13–15, Beginn: 2. 11. (Themen s. Aushang)

Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21

Anmeldung: nicht erforderlich

Cappel/Dregger-Cappel/
Kottwitz/Szymanski

Kurse für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Veranstaltungsprogramm des URZ für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Fortbildungsprogramm für das nichtwissenschaftliche Personal integriert. Ein Verzeichnis der darin enthaltenen URZ-Veranstaltungen kann auf Anfrage zugeschickt (Tel. 3928) werden.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Praxis der Unternehmensgründung

Dr. Hans-Joachim Landmesser

Zielgruppe: Interessentinnen und Interessenten, die ihre wissenschaftliche Ausbildung durch wirtschaftspraktische Kenntnisse zum Zwecke der Unternehmensgründung ergänzen wollen.

Vorbesprechung: Mittwoch, 10. Oktober, 18.15–19.00 Uhr, Universität, Gebäude 23.31, Raum 522.

Kompaktseminar: 5. und 6. November, jeweils 9–16.30 Uhr, Gebäude 23.31, Raum 227.

Gebührenpflichtig

**SIEMENS
NIXDORF**

Qualifikation für den sicheren Erfolg.

Der Umgang mit Computern wird in der Zukunft immer wichtiger. Deshalb verbessert eine Qualifikation in der Informationstechnik die Chancen und den Erfolg im Beruf ganz wesentlich. Und sie bildet eine wichtige Ergänzung zum Studium.

Die Siemens Nixdorf Training Center vermitteln Ihnen das nötige Wissen aus erster Hand, mit der Kompetenz des größten europäischen Herstellers für Informationstechnik. Das Programm umfasst alles von Einführungskursen über Personal Computer bis zur 2jährigen Vollzeit-ausbildung in betriebswirtschaftlicher Daten-

verarbeitung. Auch eine Förderung durch das Arbeitsamt ist möglich.

Über 90% unserer Trainings-teilnehmer fanden nach der Ausbildung sofort eine interessante, gut dotierte Position. Es lohnt sich also, sich über die Chancen in der Informationstechnik genau zu informieren. Wir senden Ihnen ausführliche Unterlagen und beraten Sie auch gern persönlich. Rufen Sie einfach Herrn Beneke an, Telefon (0211) 168 09-0.

Siemens Nixdorf
Training Center
Adlerstraße 72
40211 Düsseldorf

